Wechselgriffrücken für eine Feuerwaffe und mit einem Wechselgriffrücken ausgestatte Feuerwaffe

Gebiet der Erfindung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Wechselgriffrücken für eine Feuerwaffe sowie eine mit einem solchen Wechselgriffrücken ausgestatte Feuerwaffe gemäß den Oberbegriffen der Ansprüche 1 und 13.

Ferner betrifft die Erfindung ein Set umfassend wenigstens eine Feuerwaffe und wenigstens einen Wechselgriffrücken oder wenigstens zwei Wechselgriffrücken.

In diesen Unterlagen betreffen Lagebezeichnungen, wie „oben“, „unten“, „vorne“, „hinten“, etc. eine Feuerwaffe oder Selbstladefeuerwaffe, bei der die Seelenachse horizontal verläuft und die Schussabgabe nach vorne vom Schützen weg erfolgt.

Stand der Technik

Wechselgriffrücken und/oder Wechselseitenschalen für Feuerwaffen oder Selbstladefeuerwaffen und damit ausgestattete Feuerwaffen, beispielsweise Pistolen, Selbstladepistolen, Maschinenpistolen, Sturmgewehre, Präzisionsgewehre etc. sind in unterschiedlichen Ausführungen bekannt.

Wechselgriffrücken und Wechselseitenschalen sind in unterschiedlichen Abmessungen und Dimensionen vorgesehen, um die jeweilige Feuerwaffe an unterschiedlich große Handgrößen anzupassen, um so die Ergonomie zu verbessern. Mit dieser Maßnahme ist

sichergestellt, dass ein Schütze den Abzug einer Pistole oder anderen Feuerwaffe bequem und sicher erreicht.

Bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts setzte man zur Herstellung eines Ordonnanzrevolver-Griffes zwei seitliche Griffschalen und einen Griffrücken aus Hartholz in das jeweilige Griffstück ein.

Heutzutage findet geeigneter Kunststoff oder andere geeignete Materialien für Wechselgriffrücken und/oder Griffschalen Verwendung. Druckguss oder Spritzguss oder andere geeignete Herstellungsverfahren erlauben eine kostengünstige Fertigung großer Stückzahlen mit gleichbleibender, hoher Maßhaltigkeit.

Bspw. aus EP 0 729 004 B1 sind Pistolen bekannt, deren Wechselgriffrücken sich durch unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit voneinander unterscheiden.

EP 1866596 B1 der Anmelderin offenbart einen Wechselgriffrücken nebst austauschbaren Seitenschalen. Die Griffschalen und/oder der Griffrücken sind über eine hinterschnittene Nut-Feder-Verbindung auf das Griffstück aufschiebbar.

Aus der AT 518635 B1 sind ein Wechselgriffrücken und Wechselgriffwangen aus Kunststoff bekannt. Die Wechselgriffwangen lassen sich in einer Gleitführung auf das Griffstück aufschieben.

EP 2 685 202 B1 offenbart einen Wechselgriffrücken für eine Feuerwaffe, der über einen Schnappmechanismus an einem Vorsprung am Griffstück montierbar ist.

EP 3 063 493 B1 offenbart einen weiteren Wechselgriffrücken für eine Feuerwaffe der über einen Nockenmechanismus am Griffstück montierbar ist.

Ferner offenbart US 10,041,759 B2 einen Wechselgriffrücken für eine Makarov Pistole, der am Griffstück anschraubbar vorgesehen ist.

Schließlich sind auch hahnlose Selbstladepistolen - auch Pistolen mit Schlagbolzenschloss genannt - bekannt. Beim Durchladen dieser Pistolen wird der Verschlussschlitten aus seiner hinteren Position losgelassen und die Schließfeder treibt den Verschlussschlitten nach vorne. Eine Fanklinke - auch Abzugshebel genannt - fängt den Schlagbolzen im Griffstück, so dass er nicht mit dem Verschlussschlitten nach vorne gleiten kann. Der vorlaufende Verschlussschlitten komprimiert dabei die in ihm befindliche Schlagbolzenfeder. Wenn der Schütze den Abzugsmechanismus im Griffstück betätigt, gibt dieser den vorgespannten Schlagbolzen frei.

Bei einem Spannabzugssystem hingegen kann die Abzugsbetätigung zusätzlich zur Schlagbolzenauslösefunktion die Schlagbolzenfeder ganz oder teilweise spannen.

Aufgabe und Lösung der Erfindung

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Erfindung, einen alternativen, konstruktiv einfachen und funktionssicheren Wechselgriffrücken für Feuerwaffen, insbesondere Selbstlade-Feuerwaffen, bereitzustellen.

Diese Aufgabe wird jeweils durch die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche 1, 13 und 15 gelöst.

Der gattungsbildende Wechselgriffrücken weist somit zusätzlich folgende Merkmale auf: er umfasst wenigstens eine Kopplungsschnittstelle zur Aufnahme und/oder Montage wenigstens eines beweglichen Waffenbauteils, insbesondere eines beweglichen Waffenbauteils des Abzugsmechanismus.

Der Feuerwaffe gemäß Anspruch zeichnet sich dadurch aus, dass sie mit einem solchen Wechselgriffrücken ausgestattet ist.

Ein Set gemäß Anspruch 15 zeichnet sich dadurch aus, dass es wenigstens eine Feuerwaffe und wenigstens einen Wechselgriffrücken umfasst oder wenigstens zwei Wechselgriffrücken.

Die Erfindung ermöglicht eine kompakte Bauweise einer Feuerwaffe, insbesondere einer Selbstladepistole, da sich wenigstens ein bewegliches Waffenbauteil, bevorzugt ein Teil des Abzugsmechanismus aus dem Griffstück zumindest teilweise in die Kopplungsschnittstelle des Griffrücken verlagern lässt.

Zusätzlich oder alternativ lässt sich das bewegliche Waffenbauteil, beispielsweise ein Abzugsbauteil, ein Schlagstück, ein Hahn oder dergleichen in oder an der Kopplungsschnittelle über geeignete Befestigungsmaßnahmen montieren, bspw. über eine sich quer zur Schussrichtung durch die Kopplungsschnittstelle erstreckende Lagerungsachse. Auch lassen sich bspw. Auslöseklinke und/oder Fangklinke dort lagern und/oder montieren.

Diese Maßnahmen spielen insbesondere bei der Optimierung der Ergonomie einer Kompaktpistole (CC) eine Rolle, da diese aufgrund ihrer geringen Abmessungen normalerweise mit ihren ergonomischen Eigenschaften denen von Full-Size-Pistolen unterlegen sind. Bei Kompaktpistolen ist auch die Rückstoßkontrolle oftmals unbefriedigend, was damit einhergehend die Präzision bei Schussabgabe verringert.

Die Erfindung ist insbesondere für die kompakte Selbstladepistole SFP9 CC der Anmelderin vorgesehen, lässt sich aber bei jeder Feuerwaffe oder Selbstladefeuerwaffe verwenden.

Über den Wechselgriffrücken lässt sich auch die Ergonomie einer Selbstladfeuerwaffe optimieren. Über verschiedene Varianten eines Wechselgriffrücken mit unterschiedlichen Abmessungen, Dimensionen, Griffrückenwandstärke, etc. lassen sich bspw. der Abstand vom Abzug bis zur Rückseite des Griffrückens und/oder der Abstand zwischen der Vorderseite des Griffstücks und der Rückseite des Griffrücken variieren. Über die entsprechende Dimensionierung des Wechselgriffrückens lässt sich dieser mit einfachen Maßnahmen an die unterschiedlichen Handgrößen eines Schützen anpassen.

Vorteilhaft lässt sich so mit der Erfindung der Griff einer Feuerwaffe, besonders einer Selbstladepistole, leicht, bequem und einfach an die Handgröße und -form des Schützen

anpassen und so die Ergonomie verbessern. Dies gilt auch für Ordonnanzwaffen, die normalerweise weitestgehend eine einheitliche Bauserie bilden.

Bspw. kann ein Schütze mit einer kleinen Hand eine Feuerwaffe ohne Griffschalen und mit einem schlankem Wechselgriffrücken oder mit dünnen Griffschalen und schlankem Wechselgriffrücken benutzen. Ein Schütze mit großer Hand bevorzugt dagegen dicke Griffschalen und einen stärker dimensionierten Griffrücken.

Mit diesen Maßnahmen lässt sich also auf Grund der verbesserten Handhabbarkeit der Feuerwaffe die Rückstoßkontrolle verbessern und somit die Präzision bei Schussabgabe erhöhen.

Der Wechselgriffrücken kann kostengünstig aus Kunststoff hergestellt sein. Das Material kann auch in Grenzen nachgiebig gewählt sein und dadurch kleinere Toleranzen ausgleichen.

Ein Set oder Sortiment kann wenigstens eine Feuerwaffe und wenigstens einen Wechselgriffrücken oder wenigstens zwei nach Bemessung/Dimension und/oder Material und/oder Oberflächenbeschaffenheit unterschiedliche, ansonsten gleiche Wechselgriffrücken und/oder Wechselseitenschalen aufweisen. Das Set kann mit der Feuerwaffe oder ohne, also als Nachrüstset, zur Verfügung gestellt werden. Auch kann ein Set aus einer Feuerwaffe und einem Wechselgriffrücken bestehen.

Durch Bereitstellung eines Sets oder Sortimentes wenigstens eine Feuerwaffe und wenigstens einen Wechselgriffrücken oder eines Sets aus wenigstens zwei Wechselgriffrücken mit oder ohne Griffschalen lässt sich der optimale Einsatzbereich der Waffe vergrößern.

Damit kann ein Schütze die Feuerwaffe optimal an seine ergonomischen Bedürfnisse und die individuelle Handgröße anpassen.

Bevorzugt ist beim Wechselgriffrücken die Kopplungsschnittstelle als ein Verriegelungselement und/oder Sicherungselement ausgebildet.

In einer einfachen Ausgestaltung ist die Kopplungsschnittstelle als ein Block oder Verriegelungsblock vorgesehen, der sich von der Innenseite des Wechselgriffrückens erhebt und in eine komplementär dazu ausgebildete Ausnehmung im Griffstück oder dessen Rahmen einsetzen lässt. Mit dieser Maßnahme lässt sich der Wechselgriffrücken im Griffstück oder dessen Rahmen abstützen. Die umgebende Ausnehmung kann den Verriegelungsblock abstützen und so stabilisieren.

Auch kann die Kopplungsschnittstelle selbst als Sicherungselement wirken, indem sie den Wechselgriffrücken bspw. durch Kraft- und/oder Formschluss an der Feuerwaffe, insbesondere an deren Rahmen bzw. Griffstück festlegt.

Alternativ oder zusätzlich kann an der Kopplungsschnittstelle ein zusätzliches Sicherungselement ausgebildet sein, bspw. in Form einer Rast-, Schnapp- oder vergleichbaren Verbindung, die mit dem Rahmen bzw. Griffstück in Eingriff geht und die Kopplungsschnittstelle dort festlegt.

Alternativ oder zusätzlich kann auch ein zusätzliches Sicherungs- und oder Befestigungselement, bspw. ein Stift, eine Sicherungswalze, eine Klinke, ein Bolzen öder dgl., der bzw. die bspw. den Wechselgriffrücken ganz oder teilweise insbesondere quer zur Schussrichtung durchdringt, vorgesehen sein. Das Sicherungselement kann dann bspw. das wenigstens eine oder mehrere Waffenbauteil(e) in einer Sperrposition festlegen und so sichern. Das Sicherungselement kann auch in eine Freigabeposition überführbar sein, um das wenigstens eine Waffenbauteil freizugeben, bspw. durch Entnahme des Sicherungselement oder durch eine Überführung in eine Freigabeposition, bspw. durch Verdrehen der Sicherungswalze.

Besonders bevorzugt ist beim Wechselgriffrücken die Kopplungsschnittstelle als Anschlag und/oder Führung für das wenigstens eine bewegliche Waffenbauteil ausgebildet.

Da ja wenigstens ein bewegliches Waffenbauteil in der Kopplungsschnittstelle aufgenommen ist, dient ein Anschlag zur Begrenzung von dessen Bewegungsbahn, insbesondere dann, wenn es sich bei dem wenigstens einem beweglichen Waffenbauteil

um ein Bauteil des Abzugs- und oder Zündmechanismus handelt. Auch kann die Kopplungsschnittstelle nur als Führung oder als eine zusätzliche Führung für das wenigstens eine beweglich Waffenbauteil vorgesehen sein, bspw. indem die Führung über eine Kontaktfläche im Wechselgriffrücken bereit gestellt ist und bspw. das bewegliche Waffenbauteil in seiner Bewegungsbahn dort geführt und/oder begrenzt ist, bspw. kann bei Betätigung des Abzugsmechanismus wenigstens ein Waffenbauteil, etwa eine Unterbrecherstange, Abzugsstange, etc. dort geführt sein und an oder in der Kopplungsschnittstelle gleiten.

In einer konstruktiv einfachen Ausgestaltung kann der Anschlag und/oder die Führung als Vertiefung und/oder Erhöhung im Wechselgriffstück vorgesehen sein. Auch kann der Anschlag und/oder die Führung in seiner geometrischen Ausgestaltung ganz oder teilweise an die Außengeometrie des wenigstens einen beweglichen Waffenbauteils angepasst sein. Mit dieser Maßnahme lässt sich die Führung des wenigstens einen beweglichen Waffenbauteils verbessern und/oder einen Anschlag sicherstellen.

Aufgrund der kompakten Größe und einem geringen Abstand zwischen Laufachse und Handauflage lassen sich die Anschläge (oder der Endanschlag) bspw. der Abzugsstange und/oder des Unterbrechers bzw. der Unterbrechstange bspw. in den oberen Abschnitt des Wechselgriffrückens integrieren.

Damit ist eine noch kompaktere Bauweise der Feuerwaffe sichergestellt.

Auch kann der innere Bereich der Kopplungsschnittstelle, die bspw. als ein Verriegelungsblock ausgebildet sein kann, als ein Anschlag für den Zündmechanismus dienen, bspw. durch Aufnahme von Auslöseklinke und/oder Fangklinke.

Der Anschlag dient u.a. zur Stabilisierung und oder Führung des wenigstens eine bewegliche Waffenbauteils. Bspw. lassen sich so Unterbrecherklinke und/oder Abzugsstange in der Innenseite des Wechselgriffrückens in ihrer Bewegung bei Schussabgabe führen. Ebenso kann die Innenseite des Wechselgriffrückens als Anschlag für die Bewegungsbahn der Unterbrecherklinke und/oder Abzugsstange dienen. Dazu kann bspw. in einer einfachen Ausgestaltung eine Vertiefung und/oder Erhöhung in der

Innenseite des Wechselgriffrückens vorgesehen sein, an oder in der bspw. Unterbrecherklinke und/oder Abzugsstange geführt sind oder in Anschlag bringbar sind. Gleiches gilt alternativ oder zusätzlich für Auslöse- und/oder Fangklinke. Insbesondere können Auslöse- und/oder Fangklinke in einer Erhöhung und/oder Vertiefung wenigstens teilweise in den Wechselgriffrücken ausgelagert sein. In einer einfachen Ausgestaltung kann ein Verriegelungsblock vorgesehen sein, der wenigsten teilweise geöffnet und in seinem Inneren Auslöse- und/oder Fangklinke aufnehmen kann.

Mit dieser Maßnahme lässt sich Bauraum innerhalb der Selbstladefeuerwaffe reduzieren und so das Griffstück in seinem hinteren Bereich kompakter ausführen.

Vorzugsweise dient die Kopplungsschnittstelle des Wechselgriffrückens zur Befestigung und oder Sicherung des Wechselgriffrückens an der Feuerwaffe.

Bevorzugt umfasst der Wechselgriffrücken eine Griffrückenverlängerung, die insbesondere als ein bekannter Biberschwanz („beaver tail“) ausgebildet ist.

Durch eine Vergrößerung der Auflagefläche im hinteren Bereich des Griffrückens und somit der Anlagefläche einer Hand eines Schützens verringert sich ein Kippen einer Feuerwaffe, insbesondere einer Selbstladepistole, insbesondere bei Schussabgabe.

Durch eine Größenkombination des Wechselgriffrückens und die zusätzliche Integration der Griffverlängerung als Biberschwanz ist somit eine noch bessere Anpassung an unterschiedlichste Handgrößen und damit eine verbesserte Beherrschbarkeit der Feuerwaffe beim Schießen möglich.

Vorzugsweise ist der Wechselgriffrücken über wenigstens ein weiteres Sicherungselement an der Feuerwaffe sicherbar.

In einer einfachen Ausgestaltung ist das Sicherungselement als Spannstift, Stift oder Bolzen vorgesehen. Das Sicherungselement kann bspw. den Wechselgriffrücken ganz oder teilweise insbesondere quer zur Schussrichtung durchdringen und am Griffstück der Waffe befestigen oder festlegen.

Bevorzugt umfasst der Wechselgriffrücken wenigstens eine zweite Kopplungsschnittstelle als Aufnahmeschnittstelle zur Montage und Demontage des Wechselgriffrücken an der Feuerwaffe.

Diese Kopplungsschnittstelle kann zur Halterung des Wechselgriffrückens vorgesehen sein. Dazu kann bspw. der Wechselgriffrücken mit einer Seitenkante, bevorzugt auch mit der Oberkante und/oder der Unterkante, oder mit einer Schiene unter eine Rippe oder Schienenführung des Griffstücks geschoben sein. Eine Schiene kann am Rand des Wechselgriffrückens vorgesehen sein oder an geeigneter Innenposition, die vom Rand beabstandet ist.

Bevorzugt umfasst der Wechselgriffrücken die zweite Kopplungsschnittstelle als wenigstens eine Aufnahmeschnittstelle, insbesondere als eine Profilierung, an/in der Innengeometrie des Wechselgriffrückens.

Die zweite Kopplungsschnittstelle dient ebenso der Befestigung und Montage des Wechselgriffrückens am Griffstück der Feuerwaffe. Dazu sind geeignete Geometrien zur Kopplung vorgesehen, die mit Gegengeometrien am Griffstück in Eingriff gehen und so eine Verbindung ermöglichen.

Dazu können entsprechend geeignete Außen-Geometrien am Wechselgriffrücken komplementär zu den entsprechenden Gegen-Geometrien am Griffstück vorgesehen sein und mit diesen in Eingriff gehen, bspw. Hammerkopfprofil, Schwalbenschwanzprofil, Schienenführung oder dergleichen.

Zusätzlich oder alternativ kann der Wechselgriffrücken über eine Nut-Federverbindung, und/oder über Form- und/oder Kraftschluss mit dem Griffstück gekoppelt sein.

Die Befestigung des Wechselgriffrückens kann auch oder zusätzlich bspw. durch eine Rastverbindung erfolgen. Rasten haben aber den Nachteil, gegebenenfalls das Abnehmen des Wechselgriffrückens zu behindern oder zu verhindern.

Deshalb erfolgt bevorzugt die Befestigung des Wechselgriffrückens mittels eines Querstiftes, insbesondere Spannstift, ein Spiralspannstift, ein Bolzen oder dergleichen. Bevorzugt kann der Querstift mit Presssitz befestigt sein, aber auch eine Ringnut zum Eingriff eines Federglied kann vorgesehen sein.

Der Wechselgriffrücken kann auch geeignete Strukturen und/oder Elemente zur Erhöhung seiner Festigkeit und/oder Steifigkeit umfassen, bspw. Rippen, Einsätze, Faserverstärkungen, Glasfasermatten etc. Stege im Wechselgriffrücken können eine Verstärkung des Wechselgriffstücks bewirken.

Vorzugsweise umfasst der Wechselgriffrücken in oder an seiner Außengeometrie eine rutschhemmende Oberfläche.

Bspw. kann die Oberfläche mit Noppen, Rillen, Riefen etc. versehen sein, die das Ergreifen mit Handschuhen erleichtern und sicherer machen.

Insbesondere die Oberflächenstruktur und/oder Geometrie des Wechselgriffrückens, fördert den zuverlässigen Halt der Feuerwaffe in der Hand.

Der Wechselgriffrücken kann in seiner Außengeometrie ergonomisch ausgebildet oder mit ergonomischen Elementen versehen sein.

Der Wechselgriffrücken kann in unterschiedlich geeigneten Dimensionen ausbildbar sein.

Die Feuerwaffe kann wenigstens eine zum Wechselgriffrücken komplementär ausgebildete Kopplungsschnittstelle umfassen.

In einer einfachen Ausgestaltung ist eine Ausnehmung im Rahmen vorgesehen, deren Dimension und Abmessungen der Dimension und Abmessungen der Kopplungsschnittstelle des Wechselgriffrückens entspricht.

Zur Montage lassen sich dann die beiden Kopplungsschnittstellen einfach miteinander koppeln, indem die Kopplungsschnittstelle des Wechselgriffrückens in die komplementär

ausgebildete Kopplungsschnittstelle, beispielsweise die Ausnehmung, in der Feuerwaffe, beispielsweise im Rahmen, eingesetzt oder eingeführt wird. Umgekehrt kann die Ausnehmung auch im Wechselgriffrücken vorgesehen sein, in die eine Erhebung am Griffstück einsetzbar ist.

Der Wechselgriffrücken kann sich auch ganz oder teilweise über die Seiten des Griffstücks erstrecken. Dazu kann der Wechselgriffrücken auch wenigstens eine Seitenschale umfassen. Diese kann integral/einstückig an dem Wechselgriffrücken ausgebildet sein.

Alternativ kann die wenigstens eine Seitenschale als separates Bauteil bereitgestellt werden, das in bekannter Weise am Griffstück einer Feuerwaffe befestigbar ist.

Bevorzugt umfasst der Wechselgriffrücken wenigstens eine separate Wechselseitenschale. Im Falle von einer oder zwei separaten Wechselseitenschalen kann der Wechselgriffrücken auch zur Sicherung und oder Befestigung der Wechselseitenschale(n) vorgehsehen sein, bspw. indem der Wechselgriffrücken ganz oder teilweise über die Wechselseitenschale(n) aufgeschoben wird und oder mit diesen gekoppelt ist, bspw. über eine geeignete Verbindung oder ein Halte- oder Sicherungselement, wie bspw. ein beide Bauteile durchdringender Spannstift, Spiralspannstift, Bolzen etc.

Insbesondere falls die Wechselseitenschale keine tragende Funktion ausüben, können sie auch weich ausgestaltet sein, vorausgesetzt, ihr Halt auf dem Griffstück ist gewährleistet. Soweit es der Halt der Wechselseitenschale erfordert, kann sie auch eine harte Unterlage umfassen, auf die eine weiche Berührungsfläche aufgeformt ist.

Mit Wechselseitenschalen lässt sich die Ergonomie noch weiter verbessern. Somit lassen sich die Stärke bzw. Dicke des Kunststoffgriffs, in Schussrichtung gesehen, als auch die Stärke bzw. Dicke des Griffstücks quer zur Schussrichtung korrigieren bzw. anpassen.

Zusätzlich sind auch Ausbildungen an der oder den Griffseiten/Seitenschalen, etwa eine Daumenauflage für Rechts- oder Linksschützen, oder Wülste etc., die das Abrutschen einer kleinen Hand verhindern, und vieles mehr ausgestaltbar. Insbesondere lässt sich mit dieser

Maßnahme die Krümmung eines an der Seitenschale anliegenden Fingers stets gleich halten, unabhängig von der Handgröße des Schützen.

Figurenbeschreibung

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind im Folgenden unter Bezugnahme auf die beigefügten schematischen Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer Selbstladepistole mit einer ersten Ausführungsform eines daran montierten erfindungsgemäßen Wechselgriffrückens in einer Ansicht schräg von hinten links;

Fig. 2 eine perspektivische Darstellung einer Selbstladepistole mit einer zweiten Ausführungsform eines daran montierten erfindungsgemäßen Wechselgriffrückens in einer Ansicht schräg von hinten links;

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung der Selbstladepistole aus Fig. 1 oder 2 ohne Wechselgriffrücken in einer Ansicht schräg von hinten rechts;

Fig. 4a und 4b perspektivische Darstellungen des Wechselgriffrückens aus Fig. 1 in einer Ansicht von vorne rechts;

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung der Selbstladepistole aus Fig. 1 mit demontierten erfindungsgemäßen Wechselgriffrücken in einer Ansicht schräg von hinten links;

Fig. 6 eine perspektivische Darstellung des Griffstücks der Selbstladepistole aus Fig. 1 und 5 mit montiertem erfindungsgemäßen Wechselgriffrücken, entnommenen Magazin in einer Ansicht schräg von hinten rechts;

Fig. 7 eine perspektivische Darstellung eines Rahmens des Griffstücks der Selbstladepistole aus Fig. 1 und 6 in einer Ansicht schräg von hinten rechts;

Fig. 8 eine perspektivische Darstellung des Rahmens des Griffstücks aus Fig. 7 in einer Ansicht schräg von unten rechts aus Fig. 7;

Fig. 9 eine Längsschnittdarstellung durch das Griffstücks aus Fig. 6 mit montiertem erfindungsgemäßen Wechselgriffrücken und entnommenen Magazin;

Fig. 10 eine vergrößerte Detailansicht der Längsschnittdarstellung durch das Griffstücks aus Fig. 6, wobei sich die Klinken in ihrer Ruhestellung befinden;

Fig. 11a und 11b perspektivische Darstellungen der Detailansicht aus Fig. 10 in Ansichten von hinten links und rechts;

Fig. 12 eine vergrößerte Detailansicht der Längsschnittdarstellung durch das Griffstücks aus Fig. 6, wobei sich die Klinken in ihrem, Endanschlag im Wechselgriffrücken befinden;

Fig. 13 a und 13b perspektivische Darstellungen der Detailansicht aus Fig. 12 in Ansichten von hinten links und rechts;

Fig. 14a und 14b perspektivische Darstellungen der Fig. 13a und 13b, ergänzt um Abzugsstange und Unterbrecherklinke in ihrer Ruhestellung;

Fig. 15 eine perspektivische Detail-Ausschnitt-Darstellung, in der sich Abzugsstange und Unterbrecherklinke in ihrem Endanschlag im Wechselgriffrücken befinden von vorne links; und

Fig. 16 eine Detail-Schnittdarstellung der Abzugsstange und Unterbrecherklinke aus Fig. 15 in ihrem Endanschlag im Wechselgriffrücken.

Der Aufbau und die Funktionsweise des erfindungsgemäßen Wechselgriffrückens werden zunächst anhand der Figuren 1 bis 6 erläutert.

Als Selbstladefeuerwaffe 1 ist beispielhaft die SFP9 CC der Anmelderin gezeigt. Weitere Elemente der SFP9 und deren Funktionsweisen sind aus den Druckschriften DE 10 2013 008 091 (Durchladehilfe) , DE 10 2013 022 082 (Fallsicherung), DE 10 2013 010 969 (Demontagesicherungsvorrichtung) und DE 10 2013 022 080 (Vorrichtung zur Verhinderung des Spannens einer Schlagbolzenfeder bei Demontage einer mit einem Verschlussschlitten versehenen hahnlosen Selbstladepistole) bekannt und werden nicht gesondert beschrieben.

Der Funktionsablauf beim Schießen und automatischen Nachladen in einer Selbstlade-Feuerwaffe lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

In der Waffe ist eine längsbeweglich geführte Verschlussanordnung zur Schussabgabe, dem Ausziehen einer abgeschossenen Patronenhülse sowie zu deren Nachladen vorgesehen. In den Figuren ist die Verschlussanordnung als Verschlussschlitten an der Oberseite des Griffstücks vorgesehen. Zur Schussabgabe führt die Verschlussanordnung eine Patrone aus dem Magazin in bekannter Weise in ein Patronenlager im Rohr oder Lauf ein. Bei Betätigung eines Abzugsmechanismus trifft ein Schlagbolzen auf den Patronenboden und zündet dort eine Treibladung, so dass ein Projektil aus der Patronenhülse durch das Rohr abgeschossen wird.

Die Schussabgabe versetzt die Verschlussanordnung in bekannter Weise in eine Rückwärtsbewegung. Ein Auszieher umgreift eine Patronenhülse an deren Rand am Hülsenboden und zieht diese bei Rücklaufbewegung der Verschlussanordnung aus dem Patronenlager. Eine Ausstoßvorrichtung stößt dann die Patronenhülse über ein Patronenauswurffenster in bekannter Weise aus dem Waffengehäuse. Beim Rücklauf der Verschlussanordnung gleitet diese über das Magazin nach hinten hinweg.

Zum Zuführen einer Patrone ist die Oberseite einer Magazinrückwand sowie einer Magazinvorderwand über eine gewisse Strecke nach unten ausgespart. Die Seitenwände eines Magazins sind nach oben verlängert und bilden sogenannte Magazinlippen, die ein

Herausfallen der Patrone aus dem Magazin nach oben verhindern. Eine im Magazin angeordnete Feder drängt einen Patronenzubringer innerhalb des Magazingehäuses nach oben und schiebt somit die Patronen nach oben. Dort kann sie dann die Verschlussanordnung aus dem Magazin herausführen und in das Patronenlager zuführen.

Beim anschließenden Vorlauf der Verschlussanordnung schiebt diese die oberste Patrone aus dem Magazin und führt diese ins Patronenlager zu und der Zyklus wiederholt sich bei weiterer Schussabgabe im Einzelfeuer-Modus nach erneuter Betätigung des Abzugs oder automatisch im Dauerfeuer-Modus.

Nach einem Verschießen einer letzten Patrone lässt sich das Magazin über eine bekannte Magazin-Löse-Haltevorrichtung aus der Waffe nach unten entnehmen oder daraus fallen lassen und ein neues Magazin zuführen.

Figur 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Selbstladepistole 1. Die Selbstladepistole 1 umfasst ein Griffstück 3 und einen, ein nicht gezeigtes Rohr umgebenden, Verschlussschlitten 5. Das Griffstück 3 umfasst an seiner Rückseite einen erfindungsgemäßen Wechselgriffrücken 7, der sich an seiner Oberseite über einen sogenannten „Beavertail“ oder zu Deutsch Biberschwanz 9 verlängert nach hinten erstreckt. An seiner vorderen Unterseite ist der Wechselgriffrücken 7 über einen quer zur Schussrichtung eingesetzten Spannstift 10, insbesondere ein Spiralspannstift, am Griffstück 3 gesichert.

An der vorderen Unterseite des Griffstücks 3 ist innerhalb eines Abzugsbügels 11 ein Abzug oder Abzugszüngel 13 angeordnet. Über den Abzug 13 lässt sich bei Beaufschlagung einer Abzugssicherung 14 ein Abzugsmechanismus (nicht gezeigt) in bekannter Weise betätigen und wie zuvor beschrieben ein oder mehrere Schüsse abgeben. An der Unterseite des Griffstücks 3 ist die Unterseite bzw. der Boden eines darin eingesetzten Magazins 15 dargestellt. Das Magazin 15 lässt sich über einen Magazinhalter 16 im Griffstück 3 sichern bzw. zur Entnahme des Magazins in bekannter Weise über den Magazinhalter aus dem Griffstück 3 lösen.

Der Aufbau und die Funktionsweise weiterer Waffenelemente wie bspw. Verschlussfanghebel 17, Demontagehebel 19, Patronenauswurf 21, Visierkimme 23 und Visierkorn 25, Durchladehilfe 27 etc. sind an sich bekannt, in den zuvor benannten Druckschriften oder auch eingangs beschrieben und wird daher nicht weiter erläutert.

Fig. 2 zeigt eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Wechselgriffrückens 7, die sich dadurch von der Ausführungsform gemäß Fig. 1 unterscheidet, dass der Wechselgriffrücken 7 an seiner Oberseite keinen „Beavertail“ oder zu Deutsch Biberschwanz umfasst, also im Vergleich zur Ausführungsform gemäß Fig. 1 an seiner Oberseite kürzer verbaut ist.

Fig. 3 zeigt das Griffstück 3 aus Fig. 1 und 2 ohne daran montierten Wechselgriffrücken und ohne Verschlussschlitten in einer perspektivischen Darstellung von hinten rechts. An der unteren Hinterseite erstreckt sich in etwa mittig auf der Griffstückhinterseite ein Vorsprung bzw. eine Nase 30 leicht geneigt zur Seelenachse nach hinten. Im Vorsprung 30 erstreckt sich eine Durchgangsbohrung 29 in etwa quer zur Seelenachse, die zur Aufnahme des Spannstiftes 10 (vgl. Fig. 1, 2, 5 und 6) vorgesehen ist. Oberhalb des Vorsprungs 30 erstrecken sich jeweils zwei paar Schienenführungen bzw. Schienenaufnahmen 31 a, b über die Rückseite des Griffrückens 3 in Richtung des oberen Endes des Griffstücks 3. Die unteren Schienenführungen bzw. Schienenaufnahmen 31 a, b und die beiden oberen Schienenführungen bzw. Schienenaufnahmen 31 a, b sind durch zwei Aussparungen 33a, b unterbrochen.

Zwischen den Schienenführungen bzw. Schienenaufnahmen 31 a, b erstreckt sich über die Rückseite des Griffstücks 3 in dessen Längsrichtung eine Aussparung 37. Oberhalb der Aussparung 37 erstreckt sich quer zur Seelenachse eine weitere Durchgangsbohrung 35, die zur Aufnahme eines weiteren Spannstiftes zur Montage und Befestigung des Wechselgriffrückens 7 vorgesehen ist.

An der Oberseite des Griffstücks 3 erstreckt sich ein den oberen Bereich des Griffstücks umgebender Rahmen 39. An der rechten Seite des Rahmens 39 ist der Verschlussfanghebel 17 vorgesehen sowie eine sich quer zur Seelenachse erstreckende Demontagewalze 20 zur Demontage der Pistole 1 in bekannter Weise. Innerhalb des Rahmens 39 erstrecken sich in

etwa parallel zur Seelenachse eine Fangklinke 55, eine Auslöseklinke 57, eine Abzugsstange 59 sowie eine Unterbrecherstange 61.

Die Fangklinge 55 hat die Aufgabe beim Vorlauf des Verschlussschlittens 5 der hahnlosen Selbstladepistole den Schlagbolzen (nicht gezeigt) zu fangen und zu halten, wobei der weiter vorgleitende Verschlussschlitten 5 die Schlagbolzenfeder (nicht gezeigt) spannt. Entsperrt der Benutzer zur Entnahme des Schlittens nach vorne die Fangklinke durch Drücken des Abzugs und, so wird in solchen Fällen ungewollt bei der Demontage ein Schuss ausgelöst.

Die Auslöseklinke 57 hat die Aufgabe bei Betätigung des Abzugsmechanismus den Schlagbolzen auszulösen.

Die Abzugsstange 59 ist mit dem Abzug 13 gekoppelt und hat die Aufgabe die Kraftübertragung bei Betätigung des Abzugs 13 auf die Auslöseklinke 57 zu übertragen.

Der Verschlussschlitten 7 beaufschlagt bei seiner Bewegung nach hinten die Unterbrecherstange 61 und verschwenkt diese nach unten und dient, wie der Name schon sagt, als Unterbrecherelement beim halbautomatischen Schließen.

Das Zusammenwirken dieser Elemente ist an sich bekannt und beispielsweise in der zuvor genannten DE 10 2013 022 080 detailliert beschrieben.

Fig. 4a und 4b zeigen zwei perspektivische Darstellungen des Wechselgriffrückens 7 aus Fig. 2 schräg von vorne. Fig. 5 zeigt den Wechselgriffrücken 7 bei Montage an der Selbstladepistole. Die Abmessungen und Dimension der Rückseite des Wechselgriffrückens 7 kann unterschiedlich ausgestaltet sein, so dass in Abhängigkeit der Handgröße des Schützen diese die möglichst für ihn optimale Stärke des Wechselgriffrückens auswählen kann.

Der Wechselgriffrücken umfasst an seiner Innenseite, die dem Griffstück 3 bei Montage zugewandt ist (vgl. Fig. 5), am unteren Ende beidseitig Montageblöcke 46a, b, die jeweils von einer Aufnahmebohrung 44 durchsetzt sind. In Fig. 4a und b ist jeweils nur die

Aufnahmebohrung 44 im Montageblock 46b gezeigt, die sich dann im Montageblock 46b fortsetzt. Die Aufnahmebohrungen 44 erstrecken sich quer zur Schussrichtung und dienen der Aufnahme des Spannstiftes 10 (vgl. Fig. 1 und 2) zur Sicherung und Befestigung des Wechselgriffrückens 7 bei Montage. Die Aufnahmeblöcke 46 a und b verjüngen sich oberhalb der nach oben und bilden so eine sich dazwischen erstreckende Ausnehmung. Angrenzend daran sind beidseitig sich gegenüberliegende untere Schienen 43 a und b ausgebildet. An die unteren Schienen 43 a und b grenzt eine Aussparung 42 an, die in etwa gleich lang wie die unteren Schienen 43a und b ausgebildet ist. Angrenzend an die Aussparung 42 sind beidseitig sich gegenüberliegende obere Schienen 41 a und b vorgesehen. Daran angrenzend ist wiederum eine Aussparung 40 vorgesehen, die sich nach oben in Richtung des oberen hinteren Endes des Wechselgriffrückens 7 erstreckt.

Das obere hintere Ende des Wechselgriffrückens 7 erstreckt sich in etwa in einem 90 Grad Winkel nach hinten und ist in seinen Abmessungen komplementär zur Unterseite des Griffstücks 3 ausgebildet. Auf der Oberseite des oberen hinteren Endes des Wechselgriffrückens 7 ist ein Verrieglungsblock 45 vorgesehen. Dieser erstreckt sich in etwa rechteckig nach oben und ist einseitig auf seiner rechten Seite teilweise geöffnet. Der Verrieglungsblock 45 umfasst in seinem Inneren einen Hohlraum 48 dessen inneren Rück- und Seitenwände bilden auf seinen Innenseiten einen Anschlag 47 für die Fangklinke 55, daneben einen Anschlag 49 für die Auslöseklinke 57, einen weiteren Anschlag 51 für die Abzugsstange 59 sowie einen weiteren Anschlag 53 für die Unterbrecherstange 61. Die Anschläge 51 und 53 sind als Vertiefungen neben dem Verriegelungsblock 54 vorgesehen.

Zur Montage des Wechselgriffrückens 7 wird dieser von hinten auf das Griffstück 3 aufgesetzt (vgl. Fig. 5). Dazu positioniert der Schütze den Wechselgriffrücken 7 derart, dass die oberen Schienen 41a, b der Aussparung 33a und b gegenüberliegen und die unteren Schienen 43 a und b dem Vorsprung 39 gegenüberliegen. Dann lassen sich die unteren Schienen 43 a und b unter die unteren Schienenführungen 31a, und b aufschieben und ebenso die oberen Schienen 41 a und b unter die oberen Schienenführungen 31a, und b aufschieben, so dass die unteren Schienen die unteren Schienenführungen 31a, und b hintergreifen und die oberen Schienen 41 a und b die oberen Schienenführungen 31a, und b hintergreifen.

Der Wechselgriffrücken 7 lässt sich soweit auf die Rückseite des Griffstücks 3 aufschieben, bis er am oberen hinteren Ende des Griffstücks 3 in Anschlag geht. Dabei geht der Verriegelungsblock 45 mit einer in ihren inneren Abmessungen komplementär dazu ausgebildeten Ausnehmung 67 (vgl. Fig. 8 und 9) in Eingriff, bis er vollständig darin aufgenommen ist und die Innenseite des Wechselgriffrückens 7 vollständig am Rahmen und Griffstück 3 anliegt (vgl. Fig. 6, 8 und 9).

Fig. 6 zeigt den am Griffstück 3 montierten Wechselgriffrücken 7 ohne Verschlussschlitten 5 schräg von hinten oben rechts. Innerhalb des Rahmens befinden sich die zuvor zu Fig. 3 beschriebenen Elemente. Der unter Spannstift 10 ist gezeigt und der in die obere Bohrung 35 (vgl. Fig. 3) eingesetzte Spannstift ist durch die äußeren Seitenabschnitte des Wechselgriffstücks 7 verdeckt.

Fig. 7 und 8 zeigen zwei perspektivische Darstellungen des Rahmens 39 des Griffstücks 3 der Selbstladepistole 1 aus Fig. 1 und 2 in einer Ansicht schräg von hinten rechts (Fig. 7) und in einer Ansicht schräg von unten rechts (Fig. 8). Die Abzugsstange ist mit ihrem vorderen unteren Ende über eine Abzugsstangenachse 60 mit dem Abzug 13 gekoppelt. Betätigt der Schütze den Abzug 13 nach Freigabe durch Beaufschlagung der Abzugssicherung 14 nach hinten, verschiebt sich dabei die Abzugsstange 59 nach hinten oben.

In Fig. 8 ist zusätzlich der Magazinschacht 65 gezeigt in den sich das Magazin 15 von unten einsetzen lässt. Die Durchgangsbohrung 35 zur Befestigung und Montage des Wechselgriffrückens 7 an seinem oberen, inneren Endbereich, ist in einer am Magazinschacht 65 sich nach hinten erstreckenden Vorsprung 36 vorgesehen. Auf der Oberseite des Vorsprungs 35 stützt sich eine Spiralfeder 63 ab, die die Fangklinke 55 nach oben beaufschlagt, also in deren Fangposition zum Fangen und Halten des Schlagbolzens (nicht gezeigt).

Fig. 9 zeigt eine Längsschnittdarstellung des Griffstücks 3 aus Fig. 6 mit montiertem erfindungsgemäßen Wechselgriffrücken 7, ohne Magazin und ohne Verschlussschlitten. Die zeigt wie sich der Wechselgriffrücken 7 am Rahmen 39 abstützt. Der Rahmen 39 dient dabei somit der Stabilisierung.

Fig. 10 zeigte eine vergrößerte Detailansicht der Längsschnittdarstellung durch das Griffstücks aus Fig. 6, wobei sich die Fangklinke 55 und die Auslöseklinke 67 in ihrer Ruhestellung befinden. In der Ruhestellung ragt die Fangklinke 55 mit ihrem hinteren Ende nach oben über den Rahmen 39 hinaus. Nach oben erstreckt sich eine Fangnase 75, die dazu dient den Schlagbolzen (nicht gezeigt) zu fangen und zu halten, so dass die Schlagbolzenfeder (nicht gezeigt) bei Vorlauf der Verschlussschlittens 3 gespannt wird.

Zur Schussabgabe sind bekanntlich folgende Elemente vorgesehen: der Abzug 13, die Abzugssicherung 14, die mit dem Abzug 13 gekoppelte Abzugsstange 59, die Auslöseklinke 57, die Fangklinke 55, der Schlagbolzen und der Verschlussschlitten 5. Der Aufbau dieser Bauteile und deren Zusammenwirken wird nachfolgend an Hand der Figuren 7 und 9 bis 16 beschrieben.

Der Abzug 13 ist um seine Abzugswelle verschwenkbar gelagert und von einer Feder (nicht gezeigt) in seine bspw. in Figur 7 gezeigte Ruheposition vorgespannt.

Die Abzugsstange 59 ist an ihrem vorderen Ende über einen als Abzugstangensachse 60 wirkenden, den Abzug 5 quer zur Schussrichtung durchsetzenden Stift mit dem Abzug 13 bewegungsmäßig gekoppelt und um die Abzugstangensachse 60 verschwenkbar gelagert. Die Abzugsstange 59 ist federbelastet im Griffstück 3 abgestützt, um eine vertikale und translatorische Bewegung der Abzugsstange 59 zu ermöglichen. Am hinteren Ende der Abzugsstange 59 ist eine zur rechten Seite hin umgeformte untere Lasche 81 und an ihrem oberen Ende eine zur linken Seite umgeformte obere Lasche 83.

Die Auslöseklinke 57 ist linksseitig, am hinteren Ende der Abzugsstange 59 vorgesehen und um eine sie quer zur Schussrichtung durchsetzende, ins Griffstück 3 eingesetzte Achse 73 verschwenkbar gelagert. Die Montage der Achse 73 in zusätzlichen Wandelementen des Griffstücks 3 ist bekannt und nicht gezeigt. Die Auslöseklinke 57 ist an ihrem hinteren, unteren Ende laschen- oder nasenförmig zum Eingriff mit der Fangklinke 55 nach links umgebogen und umfasst an ihrem hinteren oberen Ende eine in Schussrichtung, zur oberen Lasche 83 der Abzugsstange 59 hin vorstehende Nase 85.

Die Fangklinke 55 ist im hinteren Endbereichs der Abzugsstange 59, parallel zu dieser, linksseitig zur oberen Nase 85 der Auslöseklinke 57 unterhalb des Schlagbolzens (nicht gezeigt) um eine Achse 71 verschwenkbar im Griffstück 3 gelagert. Am hinteren Ende der Fangklinke 55 ragt eine Fangnase 75 nach hinten. Unterhalb der Fangnase 75 ist eine in etwa rechteckig ausgebildete Ausnehmung oder Aussparung 79 vorgesehen, die nach unten von einem hakenartigen Ende der Fangklinke 55 begrenzt ist. Die Auslöseklinke 57 greift mit ihrer laschenförmigen Auslöseklinkennase 77 in die Ausnehmung 79 ein. Ferner ist eine in etwa mittig an der Unterseite der Fangklinke 19 als Rückstellfeder 63 wirkende Druckfeder (vgl. Fig. 8 bis 14) vorgesehen, die die Fangklinke 55 nach unten im Griffstück 32 abstützt. Am vorderen Ende der Fangklinke 55 ist diese über ein sich quer zur Seelenachse der Pistole 1 erstreckende Achse 71 verschwenkbar gelagert.

Wie eingangs beschrieben, ragt die Fangklinke 55 in ihrer Ruhestellung mit ihrer Fangnase 75 in die Bewegungsbahn des Schlagbolzens und fängt diesen beim Durchladen der Pistole 1, so dass die Pistole durch den weiter vorlaufenden Verschlussschlitten gespannt wird.

Bei Schussabgabe betätigt ein Schütze nun den Abzug 13 entgegen der Federkraft der Abzugsfeder 12 (vgl. Fig. 9) nach hinten. Der Abzug 13 nimmt die über die Abzugsstangenachse 60 gekoppelte Abzugsstange 59 nach hinten mit. Dabei bewegt sich das vordere Ende der Abzugsstange 59 auf einer Kreisbahn um die Abzugsstangenachse 60 nach hinten oben.

In Fig. 15 und 16 ist das hintere Ende der Abzugsstange 59 ist im Vergleich zu Figuren 14 a und b in Längsrichtung nach hinten unten verschoben. Dabei ist die untere Lasche 81 der Abzugsstange 59 aus einer Ausnehmung 24 in einer Unterbrecherstange 21 herausgeführt und so das hintere Ende der Abzugsstange 59 nach unten bewegt. In dieser Position befindet sich das Ende der Abzugsstange 59 in Eingriff mit dem Anschlag 51 neben dem Verriegelungsblock 45. Gleiches gilt für das Ende der Unterbrecherstange 61, das sich in Eingriff mit dem Anschlag 53 neben dem Verriegelungsblock 45 befindet.

Die Anschläge 51 und 53 sind als Vertiefungen neben dem Verriegelungsblock vorgesehen, in denen die jeweiligen Enden der Abzugsstange 59 sowie der

Unterbrecherstange 61 bei der Bewegung des Abzugsmechanismus nach hinten und zurück geführt sind und üben so eine Doppelfunktion – Führung und Anschlag - aus.

Die obere Lasche 83 der Abzugsstange 59 hat mit ihrer hinteren Stirnseite die Nase 85 der Auslöseklinke 57 beaufschlagt, so dass diese auf einer Kreisbahn um ihre Lagerungsachse 73 nach hinten unten verschwenkt ist. Die Auslöseklinke 57 hat dabei über ihren Wirkeingriff die Fanklinke 55 gegen die Federkraft der Rückstellfeder 63 um die Lagerungsachse 71 nach hinten unten verschwenkt. Die Auslöseklinke 57 befindet sich in dieser Position in Ihrem Endanschlag und liegt am Anschlag 49 an der Innenwandung des Verriegelungsblock 45 an. Ebenso befindet sich die Fangklinke 55 in dieser Position in Ihrem Endanschlag und liegt am Anschlag 47 an der Innenwandung des Verriegelungsblock 45 an.

Die Fangnase 75 hat dabei den Schlagbolzen freigegeben, so dass dieser zur Schussabgabe frei nach vorne laufen kann. Am Ende seiner Bewegungsbahn schlägt der Schlagbolzen auf einen nicht gezeigten Patronenboden einer nicht gezeigten, im Patronenlager vorgesehenen Patrone auf und zündet in bekannter Weise eine Treibladung.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich für den Fachmann aus den abhängigen Ansprüchen und den nachfolgenden Zeichnungen.

Ansprüche

1. Wechselgriffrücken (7) zur Montage und Demontage an einer Feuerwaffe (1), dadurch gekennzeichnet, dass
der Wechselgriffrücken (7) wenigstens eine Kopplungsschnittstelle (45) zur Aufnahme und/oder Montage wenigstens eines beweglichen Waffenbauteils (55, 57, 59, 61), insbesondere des Abzugsmechanismus, umfasst.

2. Wechselgriffrücken (7) nach Anspruch 1, wobei die Kopplungsschnittstelle (45) als ein Verriegelungselement () und/oder Sicherungselement () ausgebildet ist.

3. Wechselgriffrücken (7) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Kopplungsschnittstelle (3) als Anschlag (47, 49, 51, 53) und/oder Führung (47, 49, 51, 53) für das wenigstens eine bewegliche Waffenbauteil (55, 57, 59, 61) ausgebildet ist.

4. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Kopplungsschnittstelle (45) zur Befestigung des Wechselgriffrückens (1) an der Feuerwaffe (1) dient.

5. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) eine Griffrückenverlängerung umfasst, die insbesondere als Biberschwanz (9) ausgebildet ist.

6. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) über wenigstens ein zusätzliches Sicherungselement (10) an der Feuerwaffe (1) sicherbar ist.

7. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) wenigstens eine zweite Kopplungsschnittstelle zur Montage und Demontage des Wechselgriffrückens (7) an der Feuerwaffe (1) umfasst.

8. Wechselgriffrücken (7) nach Anspruch 7, wobei die zweite Kopplungsschnittstelle als wenigstens eine Aufnahmeschnittstelle, insbesondere eine Profilierung, an/in der Innengeometrie des Wechselgriffrückens (7) umfasst.

9. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) in oder an seiner Außengeometrie eine rutschhemmende Oberfläche aufweist.

10. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Außengeometrie des Wechselgriffrückens (7) ergonomisch ausgebildet und/oder mit ergonomischen Elementen versehen ist.

11. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) in unterschiedlich geeigneten Dimensionen ausbildbar ist.

12. Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Wechselgriffrücken (7) zusätzlich wenigstens eine Seitenschale umfasst.

13. Feuerwaffe (1) mit wenigstens einem Wechselgriffrücken (7) nach einem der vorstehenden Ansprüche.

14. Feuerwaffe (1) nach Anspruch 13, die wenigstens eine zum Wechselgriffrücken (7) komplementär ausgebildete Kopplungsschnittstelle (67) umfasst.

15. Set umfassend wenigstens eine Feuerwaffe (1) nach Anspruch 13 oder 14 und wenigstens einen Wechselgriffrücken (7) nach einem der Ansprüche 1 bis 12 oder wenigstens zwei Wechselgriffrücken (7) nach einem der Ansprüche 1 bis 12.